

Reisebedingungen

1. Anmeldung

Mit der Anmeldebedingung werden unsere Teilnahmebedingungen verbindlich anerkannt. Die Anmeldung ist als Online Verfahren vorgesehen, kann aber auch in Ausnahmefällen schriftlich oder persönlich erfolgen. Die Anmeldung wird erst mit der Bestätigung durch den Veranstalter verbindlich.

2. Bezahlung

Die Bezahlung muss wie in der Internetausschreibung erfolgen. Überweisungen erfolgen auf das Konto des Skiclub Obersontheim e.V. (SCO) bei der VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG
IBAN: DE79 6229 0110 0656 9290 06, BIC: GENODES1SHA

3. Leistungen

- a. Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der Ausfahrtsbeschreibung im Internet
- b. Die Zimmerzuteilung bleibt der Ausfahrtsleitung vorbehalten. Unterschiedliche Zimmerqualitäten sind in zumutbaren Maß möglich

4. Rücktritt, Ersatzperson:

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber dem SCO zu erklären. Der SCO ist berechtigt nachfolgend aufgeführte Aufwandsentschädigung zu berechnen

- a. bis 14 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- b. bis 7 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- c. weniger als 7 Tage vor Reisebeginn 100% des Reisepreises
Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann der Teilnehmer eine Ersatzperson vorschlagen, die vom SCO genehmigt werden muss.
- d. Aus besonderen Ausnahmegründen, wie z.B. Schneemangel oder Nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, behält sich der SCO vor die Reise abzusagen, Die Absage erfolgt gemäß BGB §651h:
 - i. sieben Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen
 - ii. 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen

Die Teilnehmer erhalten den eingezahlten Betrag umgehend zurück. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Pass-, Visa-, Devisen- und Zollbestimmungen:

Der Teilnehmer ist für seine Person und die Einhaltung der den jeweiligen zwischenstaatlichen Reiseverkehr regelnden Pass-, Visa-, Devisen- und Zollbestimmungen verantwortlich. Alle etwaigen durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehenden Kosten, einschließlich eines eventuellen, außerplanmäßigen Rücktransportes, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Reisebedingungen

6. **Vertragswidriges Verhalten des Teilnehmers:**

Der SCO ist berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise stört oder wenn sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung gerechtfertigt ist. Macht der SCO von diesem Recht des Rücktritts bzw. Kündigung Gebrauch, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen sowie der erlangten Vorteile. Die anfallenden Rückreisekosten hat der Teilnehmer selbst zu tragen. Bei Minderjährigen trifft diese Verpflichtung den / die Erziehungsberechtigten.

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Reisebedingung und Vorschriften über den Pauschalreisevertrag BGB § 651 a ff, sofern für die Ausfahrt zutreffend.

Stand der Reisebedingungen: 15.10.2021, es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Version der Reisebedingungen